



Bundesverband für
häusliche Betreuung
und Pflege e.V.

„Live-in-care: 24 Stunden rund um gut versorgt? - NEIN, aber endlich rechtssicher gestaltet“

83. Fürsorgetag, Deutscher Verein
18.9.2025



Bundesverband für
häusliche Betreuung
und Pflege e.V.

Inhalt

1. Zahlen, Daten, Fakten zu live-in-care in Deutschland
2. Wie regeln Länder Europas live-in-care?
3. Warum regelt Deutschland live-in-care nicht?
4. Können Selbständige legal live-in-care leisten?
5. Live-in-care durch Arbeitnehmerähnliche



Bundesverband für
häusliche Betreuung
und Pflege e.V.

1. Zahlen, Daten, Fakten zu live-in-care in Deutschland

- 700.000 Menschen betreuen 300.000 Menschen im Jahr
 - 90 % Illegalität, nur 2 legale, rechtsunsichere Modelle:
 - selbständiges Gewerbe in Deutschland
 - arbeitnehmerähnl. freie Mitarbeiter, entsandt aus Polen
 - Arbeitsrecht: 11-stündige Ruhezeit UND diese Präsenz
 - ohne Einsatz ist i.d.R. mindestlohnpflichtige Bereitschaft
- FAZIT: Live-in-care durch Arbeitnehmer ist meist unmöglich



2. Wie regeln Länder Europas live-in-care?

Italien:	Tarifvertrag
Frankreich:	Tarifvertrag
Schweiz:	Definition in Normalarbeitsvertrag (NAV)
Österreich:	Arbeitnehmerähnlichkeit
Polen:	Arbeitnehmerähnlichkeit



3. Warum regelt Deutschland live-in-care nicht?

- Ampel-Koalition versprach rechtssichere Regelung
- BMG u. BMAS planten (gescheitertes) Modellprojekt
- Quadratur Kreis: bezahlbar / Arbeitnehmer / live-in
- Kein politischer Druck und Wille, weil:
 - 300.000 Betroffene u. 1 Mio. Angehörige überfordert sind?
 - heiliges Arbeitsrecht wichtiger ist als Mittelschicht-Nöte?



4. Können Selbständige legal live-in-care leisten?

- JA – es gibt seit vielen Jahren tausende legaler Beispiele
- seit 2011 durch Bundessozialgericht bestätigt
- Auch wenn Sozialpartner Scheinselbständigkeit behaupten
- Aber: Es fehlt in diesen Fällen Rentenversicherungsschutz



5. Live-in-Care durch Arbeitnehmerähnliche

- Koalitionsvertrag: *„Wir werden alle neuen Selbstständigen (...) in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen“*
- Wenn Rentenversicherungspflicht für Soloselbstständige,
- dann auch für selbstständige live-in-care.

FAZIT: Arbeitnehmerähnliche live-in-care mit allen Nachteilen ist besser als hunderttausendfache Illegalität.